

Stellungnahmen

Von: :@rpf.bwl.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 16:37
An: Stellungnahmen
Cc: @stuttgart.de; @stuttgart.de
Betreff: AW: TÖB Beteiligung nach §4(2) Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41), Stellungnahme höhere Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die höhere Forstbehörde bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Münster“ der Stadt Stuttgart.

Von den Planungen sind keine Waldflächen betroffen, forstrechtliche Belange werden daher nicht tangiert. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist für uns nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
Abt. 8 Forstdirektion
Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion
Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg

Postanschrift: Regierungspräsidium Freiburg,
Abt. 8 Forstdirektion, Ref. 83, 79095 Freiburg

Tel: 0761 - 208 -1452

Mobil: 0173 - 671 20 89

Fax: 0761 - 208 -391599

E-Mail: @rpf.bwl.de

Internet: www.landesforstverwaltung-bw.de, www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt8



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#) [8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@roosplan.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2023 15:33

An: @stuttgart.de

Betreff: EXTERN: TÖB Beteiligung nach §4(2) Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster (Mün 41)

Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.11.2019 wurden Sie bereits gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 4 (2) BauGB werden Sie hiermit erneut am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung gebeten.

Die Unterlagen können während dieses Beteiligungsverfahrens ab sofort unter

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/xx1afnCwPECXE5D>

abgerufen werden.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Fassung des Entwurfs des Bebauungsplans sowie dessen Begründung zusätzlich in Papierform.

Ich bitte Sie, uns Ihre Stellungnahme zu dem Verfahren **innerhalb von 31 Tagen** nach Eingang dieses Schreibens unter stellungnahmen@roosplan.de und in Kopie an @stuttgart.de oder auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
roosplan
